

Niederschrift



Über die Sitzung des

Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge

Sitzungstag:	12. April 2012	
Sitzungsort:	Rathaus – Sitzungssaal	
Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert	
Niederschriftführer:	Oberamtsrat Werner Seifert	
Stadtratsmitglieder:	2. Bgm. Alexander Popp StR. Joachim Beth StRin. Gaby Dittmar StR. Horst Friedrich StR. Jürgen Hartmann StRin. Katharina John StR. Hans Kreuzer StR. Wolfgang Kruhme StR. Thomas Ledwolorz StRin. Dr. Ulrike Roßkopf StR. Udo Sauerstein StR. Markus Scherm StR. Richard Schneider StR. Klaus Sowada	
Entschuldigte Stadtratsmitglieder:	StR. Raimund Michel StRin. Sandra Schiffel	-Berufliche Gründe- -Private Gründe-
Zur Information (TOP 1):	Dipl.-Ing. Stefan Ströhlein	-Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach-

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Abwasseranlage Bad Berneck;
Auftragsvergaben 2012
2. Antrag der SPD-Fraktion auf Ferienbetreuung der Kinder in den
Sommerferien
3. Erlass einer neuen Wasserabgabebesatzung
4. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung
des Schulaufwandes
5. Ersatzbeschaffung Rüstwagen
6. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

A) Öffentlicher Teil

1. Abwasseranlage Bad Berneck; Auftragsvergaben 2012

In seiner Sitzung vom 12.03.2009 hat der Stadtrat beschlossen, die notwendigen Maßnahmen zur Sanierung des Kanalnetzes mit dem Schwerpunkt Fremdwasser-sanierung in den nächsten 15 Jahren (2009 bis 2023) umzusetzen. Grundlage der Maßnahmen bildet die vom Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach, erstellte Prioritätenliste zum Fremdwassersanierungskonzept. In der Prioritätenliste wurden schwerpunktmäßig die notwendigen Maßnahmen aus wasserwirtschaftlicher Sicht nach Wichtigkeit und Fremdwasserreduzierungspotential zusammengestellt.

In den Jahren 2009, 2010 und 2011 sind die Tiefbaumaßnahmen „Carl-Thiesen-Straße“, „Heinersreuther Weg“, „Grabenverrohrung Eichendorffstraße“, „Maintalstraße Abschnitt 3“, „Sammler Goldmühl“ und „Goldmühler Straße“ umgesetzt worden. Für das Jahr 2012 schlug das Ing.-Büro Schneider & Partner folgende Maßnahmen vor:

- An der Ölschnitz (geschlossene Sanierung entlang der Ufermauer, Erneuerung Wasserleitung)
- Bereich Goldmühl / Escherlicher Straße (Reparatur und Restmaßnahmen, Erneuerung SW-Kanal)
- Sammler Vorderröhrenhof entlang der B 303 (Neubau, Sanierung, Reparatur)
- August-Mittelsten-Scheid-Straße (Neubau und Reparatur, Erneuerung Wasserleitung)
- Gartenstraße (Neubau einer schadhaften Haltung)
- Sammler Schmelz entlang der B 303 (Neubau, Sanierung und Reparatur, Erneuerung Wasserleitung)
- Hinterröhrenhof (Neubau, Sanierung und Reparatur, Erneuerung Wasserleitung).
- Sonnenweg (geschlossene Sanierung)

Der Stadtrat stimmte in seiner Sitzung vom 10.11.2011 der Umsetzung der vorstehenden Kanalbaumaßnahmen zur Reduzierung des Fremdwasseranteils mit einem Kostenaufwand von rund 2,3 Mio€ -brutto- zzgl. Baunebenkosten (Ingenieurleistungen) sowie der Wasserleitungsbaumaßnahmen mit einem Kostenaufwand von ca. 600.000,00 € -brutto- zzgl. Baunebenkosten (Ingenieurleistungen) vorbehaltlich der Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Jahr 2012 zu. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2012 bereitzustellen.

Das Landratsamt Bayreuth hat mit Schreiben vom 30.11.2011 der Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß Art. 69 GO zugestimmt und die rechtsaufsichtliche Genehmigung für eine Kreditaufnahme bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 453.000,00 € erteilt. Bei der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des vorgenannten Kreditbetrages handelt es sich um die teilweise Vorwegnahme der Gesamtgenehmigung des in der Haushaltssatzung der Stadt Bad Berneck für das Haushaltsjahr 2012 festzusetzenden Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen.

Das Ing.-Büro Schneider & Partner, Kronach, führte für die im Inlinerverfahren vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen (Hinterröhrenhof, Escherlicher Straße) eine be-

schränkte Ausschreibung gemäß VOB/A durch. Die Maßnahme umfasst im wesentlichen folgende Leistungen:

- ca. 990 m Inlinersanierung mit UV-Linern in STZ-Kanälen DN 200
- ca. 68 Stck. Schachtsanierungen

Zur Angebotseröffnung am 03.04.2012 lagen 6 Angebote vor. Nach rechnerischer und fachtechnischer Wertung und Prüfung der Angebote einschl. Nebenangebote hatte die Ausschreibung folgendes Ergebnis:

Firma	Netto	Brutto
Swietelsky-Faber GmbH Landsberg	356.715,77 €	424.491,76 €

Das Ing.-Büro Schneider & Partner empfiehlt, die Arbeiten an die Firma Swietelsky-Faber GmbH, Lechwiesenstr. 58, 86899 Landsberg, zum Angebotspreis von 424.491,76 € -brutto- zu vergeben:

Der Stadtrat nimmt vom vorstehenden Ausschreibungsergebnis Kenntnis und erteilt der Firma Swietelsky-Faber GmbH, Lechwiesenstr. 58, 86899 Landsberg, den Auftrag für die Maßnahme „Kanalsanierungsmaßnahmen Hinterröhrenhof, Escherlicher Straße im Inlinerverfahren“, zum Angebotspreis von insgesamt 424.491,76 € -brutto-.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2012 bereitzustellen.

15 : 0 Stimmen

2. Antrag der SPD-Fraktion auf Ferienbetreuung der Kinder in den Sommerferien

Im Namen der SPD – Fraktion stellte Stadtrat Wolfgang Kruhme mit Schreiben vom 11.03.2012 folgenden Antrag:

„Bei unseren regelmäßigen Treffen mit den Jugendreferenten der umliegenden Kommunen ist Jugendreferent Holger Bär aus Goldkronach mit der Anfrage: „Eine gemeinsame Ferienbetreuung in Goldkronach und Bad Berneck in den Sommerferien“, an mich herangetreten. Ich finde es sehr sinnvoll für Familien aus Bad Berneck und Goldkronach deren beide Elternteile arbeiten, oder alleinerziehende Mütter und Väter. Es wäre eine sehr gute Möglichkeit die Kinder über einen Zeitraum von vier Wochen in den Sommerferien zu beschäftigen.“

Goldkronach hat bereits in einer Stadtratssitzung über den Antrag des Jugendreferenten Holger Bär positiv entschieden.

Der Inhalt des Antrages von Goldkronach ist Grundlage für den Antrag an die Stadt Bad Berneck. Es soll in der nächsten Stadtratssitzung entschieden werden, dass in den Sommerferien 2012 für zwei Wochen in der Sebastian Kneipp Schule Bad Berneck und nach Terminabsprache in der Schule in Goldkronach eine Kinderbetreuung für beide Kommunen durchgeführt werden.“

Das Schreiben des Jugendbeauftragten Holger Bär vom 28.02.2012 an die Stadt Goldkronach dient dem Stadtrat zur Kenntnis.

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert stellt ergänzend mittels power-point Präsentation den zu erwartenden kommunalen Kostenanteil für ein zu betreuendes Kind bei einer 3 bzw. 4 wöchigen Betreuung (Umfang 7 – 8 Stunden/Tag) in den Sommerferien vor.

Nach einer eingehenden Diskussion beschließt der Stadtrat, für das Jahr 2012 eine Kinderbetreuung während der Sommerferien auf der Grundlage des vom Jugendreferenten der Stadt Goldkronach, Herrn Holger Bär, ausgearbeiteten Umsetzungskonzeptes anzubieten mit der Vorgabe, dass der von der Stadt Bad Berneck hierfür aufzubringende Eigenanteil einen Betrag in Höhe von 1.500,00 € nicht überschreiten darf.

Das Angebot einer Kinderbetreuung während der Ferienzeiten im Jahr 2013 setzt eine erneute Beschlussfassung auf der Grundlage der bis dahin gewonnenen Erfahrungen voraus.

15 : 0 Stimmen

3. Erlass einer neuen Wasserabgabebesatzung

Die Satzung vom 29.03.1982 für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge bestimmt und regelt den Umfang der Wasserversorgungsanlage der Stadt Bad Berneck.

Aus gegebenem Anlass weist nun das Landratsamt Bayreuth mit Schreiben vom 07.02.2012 darauf hin, dass die gemeindliche Satzungsregelung bzgl. der Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse in § 1 Abs. 3 der Wasserabgabebesatzung -WAS- und in § 8 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung -BGS-WAS- nicht stimmig ist.

Um diese Unstimmigkeiten zu beseitigen, empfiehlt das Landratsamt Bayreuth, da die Wasserabgabebesatzung bereits im Jahr 1982 erlassen wurde, eine Anpassung an die aktuelle Mustersatzung.

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer neuen Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge (Wasserabgabebesatzung – WAS). Die Satzung, die Gegenstand der Beratung war, wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben. Sie ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

15 : 0 Stimmen

4. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung des Schulaufwandes

Mit der Gründung eines Mittelschulverbandes an der Sebastian-Kneipp-Schule haben sich die rechtlichen Verhältnisse verändert, die nunmehr in der weiteren Abfolge wiederum entsprechende rechtliche Schritte nach sich ziehen und von den Entscheidungsgremien behandelt werden müssen. Mit der Verordnung zur Organisation der Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck der Regierung von Oberfranken vom 07.10.2011, veröffentlicht im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 10/2011 wurde die Sebastian-Kneipp Mittelschule Bad Berneck i.Fichtelgebirge für die Klassen 5 bis 9 begründet und gleichzeitig die Sebastian-Kneipp-Grundschule Bad Berneck i.Fichtelgebirge für die Klassen 1 bis 4 neu errichtet. Dies bedeutet also, dass der bisher bestehende Schulverband aufgelöst und in die beiden Schulorganisationsformen übergeführt worden ist.

In Anbetracht des Umstandes, dass aber dennoch die Schüler beider Schulen in ein gemeinschaftliches Schulhaus und eine gemeinschaftliche Schulturnhalle gehen,

das dortige Personal für alle Schüler tätig ist und zur Verfügung steht und viele andere Dinge sich in einem Haus nicht ohne weiteres auseinander dividieren lassen, aber rein haushaltstechnisch die Sebastian-Kneipp-Grundschule nunmehr in der Alleinzuständigkeit der Stadt Bad Berneck steht, während für die Mittelschule der Mittelschulverband zuständig ist, müssen Organisationsformen und Regularien gefunden werden, die eine saubere und zugleich gerechte Trennung der beiden Bereiche ermöglichen und zugleich rechtlichen Vorschriften entsprechen.

Zu diesem Zweck wurde schulorganisatorisch der Weg geebnet und eröffnet, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung des Schulaufwandes abzuschließen. Dieser Vertrag beinhaltet praktisch, dass der Mittelschulverband erst einmal alle für die Schule und deren Betrieb anfallenden Kosten aufkommt und diese entsprechend der jeweils aktuellen Zahl der Schüler zum amtlichen Stichtag 1. Oktober entsprechend prozentual an die Stadt Bad Berneck weiterverrechnet.

Um dafür die diesbezügliche Grundlage zu schaffen, wurde von der Verwaltung ein solcher Vertrag ausgearbeitet, der zu seiner Rechtswirksamkeit sowohl von der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge, als auch vom Mittelschulverband Bad Berneck beschlussmäßig abgesegnet werden muss und weiterhin der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedarf.

Der Stadtrat der Stadt Bad Berneck nimmt vom Vertrag zur Übertragung des Schulaufwandes zwischen der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge und dem Sebastian-Kneipp-Mittelschulverband Bad Berneck Kenntnis. Er stimmt diesem vollinhaltlich zu. Der Vertrag ist in vollem Umfang dem Protokoll dieser Sitzung beigelegt.

15 : 0 Stimmen

5. Ersatzbeschaffung Rüstwagen

Beim Brand im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bad Berneck am zweiten Weihnachtsfeiertag 2010 wurde der gesamte Fahrzeugbestand derart in Mitleidenschaft gezogen, dass sich nach kurzer Zeit herausgestellt hat, dass es sich in diesem Punkt um einen Totalschaden gehandelt hat. Davon betroffen gewesen ist auch der Rüstwagen mit dem amtlichen Kennzeichen BT-8600. Dieses Fahrzeug war seit September 1992 im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Bad Berneck. Es war im Zuge der Öffnung der innerdeutschen Grenzen und der damit einhergehenden erheblichen Zunahme des Verkehrs auf den Fernstraßen vom Landratsamt Bayreuth beschafft und bezahlt worden, um auf den Fernstraßen rund um Bad Berneck (Bundesautobahn A 9, Teilstück A 70, Bundesstraßen B 2 und B 303) bei Einsätzen technischer Hilfeleistung entsprechend ausgerüstet zu sein, um effektive Hilfe leisten zu können. Der laufende Unterhalt für dieses Fahrzeug (Versicherung, Benzinkosten, Reparaturkosten, regelmäßige Wartungen, TÜV und dergleichen) musste von der Stadt Bad Berneck bestritten werden. Der Freiwilligen Feuerwehr Bad Berneck oblag die Stellung und Ausbildung des entsprechenden Personals auf dem Fahrzeug.

Von der Bayerischen Versicherungskammer als dem zuständigen Fahrzeugversicherer hat die Stadt Bad Berneck aufgrund des Brandes den noch relevanten Zeitwert erstattet bekommen; dies war ein Betrag in Höhe von 172.000,00 €. Das Landratsamt Bayreuth als eigentlicher Eigentümer des Fahrzeuges machte diese Summe nach rechtlicher Überprüfung geltend mit der Folge, dass dieser Betrag an die Bayreuther Behörde weiter überwiesen worden ist. Gleichzeitig erfolgte die

Bekundung, dass im Falle der Neubeschaffung eines Rüstwagens genau dieser Betrag als „erhöhter“ Kreiszuschuss wieder gewährt werden würde. Nach dem derzeitigen Stand der Feuerwehrzuwendungsrichtlinien wird die Neubeschaffung eines Rüstwagens von staatlicher Seite von der Regierung von Oberfranken mit einem Betrag in Höhe von 115.000,00 € pauschal bei Vorliegens der Richtlinien gefördert. Bei einem Fahrzeug dieser Größenordnung wäre wie schon bei den anderen Großfahrzeugen eine EU-weite Ausschreibung erforderlich, deren Ergebnis mit letztendlicher Sicherheit nicht vorausgesehen werden kann. Zudem wurden von der Regierung von Oberfranken in einem Telefongespräch vorab noch keine Förderzusagen gegeben, weil im Falle eines Zuwendungsantrages in Anbetracht der räumlichen Nähe eines Rüstwagens in Gefrees Überprüfungen hinsichtlich der Notwendigkeit angestellt werden müssten. Insoweit kann erst bei Vorliegens eines Zuwendungsantrages und einer Entscheidung darüber eine Aussage dazu getroffen werden, ob mit dem Zuwendungsbetrag von 115.000,00 € sicher gerechnet werden kann.

Im Vorfeld wurden vom Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Berneck Wolfgang Maisel unverbindliche Angebote über die möglichen Kosten eines solchen Rüstwagens eingeholt. Diese belaufen sich auf knapp 80.000,00 €, was das Fahrzeug anbelangt, und auf 237.000,00 €, was die Aufbauten und die Beladung angeht. Somit dürfte nach derzeitiger vorläufiger Kostenschätzung unter der Voraussetzung, dass ein staatlicher Zuschuss gewährt wird, eine Restsumme von der Stadt Bad Berneck in Höhe von 30.000,00 € aufzubringen sein.

Alle bisherigen Bemühungen beim Bayerischen Innenminister Herrmann, bei den Abgeordneten und Vertretern des Bayerischen Landtages, des Bundestages und des Europaparlamentes waren bislang frucht- und erfolglos und konnten keine Änderung der grundsätzlichen Einstellung zu der Thematik bewirken. Denn es muss bei alledem festgestellt werden, dass dieser Rüstwagen zu einem hohen Grade vor allem für Einsätze auf den Fernstraßen zum Einsatz kommt. Seit Beginn der 90-er Jahre einhergehend mit dem dreispurigen Ausbau der A 9 konnte keinesfalls von einem Nachlassen des Verkehrsaufkommens gesprochen werden. Die Realität sieht vielmehr so aus, dass insbesondere der Lkw-Verkehr vor allem aus/nach Skandinavien und ins osteuropäische Ausland vehement zugenommen haben und aufgrund mangelnder Sicherheitsstandards in Osteuropa gerade diese Fahrzeuge häufig Anlass für einen Einsatz der Feuerwehren sind. Aus diesem Grunde kann nicht nachvollzogen werden, warum die räumlich betroffenen Standorte neben den Kosten für den laufenden Betrieb und die Ausbildung einschließlich des Personals jetzt auch noch für die Beschaffungskosten aufkommen sollen. Derzeit wird dieser Sektor durch ein Leihfahrzeug abgedeckt, wobei der diesbezügliche Vertrag im Laufe des Jahres abläuft. Es wäre deswegen seitens des Stadtrates geboten, eine Grundsatzentscheidung zu treffen, inwieweit man bereit wäre, die Restkosten für einen Rüstwagen für die Freiwillige Feuerwehr Bad Berneck aufzubringen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Berneck beschließt die Neubeschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Bad Berneck unter der Voraussetzung, dass von staatlicher Seite durch die Regierung von Oberfranken ein entsprechender Zuschuss für den Kauf gewährt wird. Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag zu stellen. Sollte dieser befürwortet werden, so steht der Vorbereitung einer EU-weiten Ausschreibung nichts entgegen. Mit den vorbereitenden Arbeiten soll das feuerwehrspezifische Ingenieurbüro Wattenbach beauftragt werden.

Für den Stadtrat steht allerdings fest, dass die Anschaffung eines neuen Rüstwagens nicht allein von der Gewährung eines staatlichen Festzuschusses in Höhe von derzeit 115.000,00 € sowie der Gewährung des sogenannten „erhöhten Kreiszuschusses“ in Höhe von 172.000,00 € abhängig gemacht werden kann. Die endgül-

tige Entscheidung über den Kauf des Rüstwagens kann und wird deshalb erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse und nach Kenntnis des dann nach Abzug aller Zuschüsse noch verbleibenden Eigenanteils der Stadt Bad Berneck unter besonderer Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgen.

15 : 0 Stimmen

6. Informationen

a) Rückbau von öffentlichen Telefonzellen

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert informiert den Stadtrat, dass die Telekom Deutschland GmbH beabsichtigt, die öffentlichen Telefonstellen

- Am Marktplatz
- Am Busbahnhof
- Am ehemaligen Kurhaus

auf Grund fehlender Inanspruchnahme und damit verbundener Unwirtschaftlichkeit zurückzubauen. Die Telefonzellen erzielten in jüngster Zeit monatlich durchschnittlich 23,00 € (Marktplatz), 40,00 € (Busbahnhof) bzw. 21,00 € (Kurhaus) an Einnahmen. Insbesondere an der Telefonstelle am Busbahnhof entstehen zudem regelmäßig hohe Kosten durch Vandalismus. Stellt man die monatlichen Fixkosten in Höhe von ca. 90,00 € für Energieversorgung, Reinigung und Vandalismus den monatlichen Umsätzen gegenüber, ist ein wirtschaftliches Betreiben der öffentlichen Telefonstellen durch die Telekom nicht mehr möglich.

Die Telefonstellen am Marktplatz und am Busbahnhof werden deshalb aufgelöst. In der Telestation am ehemaligen Kurhaus wurde erst im Jahr 2010 ein Hotspot zur Internetnutzung installiert, weshalb über diesen Standort aktuell noch keine endgültige Entscheidung getroffen werden kann. Nur im Falle einer zukünftigen positiven Nutzung könnte dieser Standort noch erhalten bleiben, ansonsten müsste ebenfalls ein Abbau erfolgen.

Als Alternative zu den verloren gehenden Standorten könnte die Telekom allenfalls die Installation einer öffentlichen Telefonstelle in einem „geschützten“ Raum, also z.B. im Rathaus, anbieten. Die Kosten müssten jedoch wohl zumindest zum größten Teil durch die Stadt getragen werden. Die Erfahrung habe aber gezeigt, dass selbst diese Telestationen so gut wie nicht genutzt werden und von den Kommunen deshalb so gut wie nie realisiert werden.

Dem Stadtrat dient dies zur Kenntnis.

b) Stiftung zum Erhalt der hausärztlichen Versorgung

Stadträtin Dr. Ulrike Roßkopf gibt bekannt, dass die von ihr mit Urkunde vom 24.11.2011 errichtete Stiftung zum Erhalt der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Bayreuth mit Urkunde der Regierung von Oberfranken vom 16.12.2011 anerkannt worden ist. Die Stiftung ist damit rechtsfähig. Frau Dr. Roßkopf gibt zu den Zielen der Stiftung nähere Auskünfte. Der Stadtrat nimmt hiervon Kenntnis.

Zum Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung werden folgende Anfragen ge-

stellt bzw. Hinweise gegeben.

Stadtrat Joachim Beth

Stadtrat Joachim Beth bringt den Gedanken ein, sich wegen der Ferienbetreuung der Kinder in den Sommerferien mit der Partnergemeinde Habartov kurzzuschließen, um evtl. einen Kinderaustausch zu ermöglichen.

Stadtrat Richard Schneider

Stadtrat Richard Schneider weist auf folgende Termine hin:

21.04.2012 Benefizkonzert im Eventzio zugunsten des Vereins historische Stätten e.V.

28.04.2012 Chorkonzert des Gesangvereins „Einigkeit 1922 Bärnreuth“ anlässlich des 90-jährigen Jubiläums.

Stadtrat Markus Scherm

Nach den Worten von Stadtrat Markus Scherm werden seitens der Stadt viele Emails als Information für die Stadträte verschickt, von der Aktion „Hopfengarten“ am Marktplatz hat er aber nichts gewusst.

Stadtrat Wolfgang Kruhme

Stadtrat Wolfgang Kruhme informiert den Stadtrat, dass am 17.04.2012 ein Jugendleitertreffen in Marktschorgast stattfindet. Dabei wird u.a. auch das leidige Thema „Jugendliche am Busbahnhof“ mit angesprochen.

Stadtrat Klaus Sowada

Stadtrat Klaus Sowada wünscht eine Information zu der Niederschlagswassergebühr in der Form, ob durch die ergangenen Bescheide die angesetzten Kosten von 154.000,00 € erreicht werden.

Stadtrat Thomas Ledwolorz

Stadtrat Thomas Ledwolorz weist darauf hin, dass einige Parkuhren defekt sind. Fahrzeugführer sollten in derartigen Fällen die Parkscheibe sichtbar im Auto hinterlegen, damit kein Ordnungsgeld fällig wird. Im Bad Bernecker Stadtanzeiger sollte darauf hingewiesen werden.

Stadtrat Horst Friedrich

Stadtrat Horst Friedrich regt an, die Beschlussfassung über die mögliche Anschaffung eines Unimogs beizeiten im Stadtrat vorzunehmen, um nicht in Zeitnot zu geraten.

Weiterhin macht Stadtrat Horst Friedrich auf die im Jahr 2016 in Bayreuth stattfindende Landesgartenschau aufmerksam. Vielleicht sollte sich die Stadt Bad Berneck als sog. Außenstelle mit dem Dendrologischen Garten bewerben.

B) Nichtöffentlicher Teil

Zinnert
Erster Bürgermeister

Seifert
Schriftführer

